

ANLAGE ZUM BERATERVERTRAG

HONORARVEREINBARUNG

zwischen

und **Karl Eberhardt, Versicherungsberater**
Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung

1. Grundlage der Honorarvereinbarung ist der Beratervertrag
2. Die Honorierung des Beraters wird nach dem jeweiligen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt derzeit 145,00 zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Jede angefangene viertel Stunde wird mit netto 36,25 berechnet.
3. Für Fahrten, die der Berater aufgrund einer Beratung unternimmt, werden pro km 0,30 zzgl. 19 % Mehrwertsteuer berechnet.
4. Alle Auslagen wie Portokosten, Schreibauslagen, Telefonkosten und dergleichen werden gesondert berechnet.
5. Die erbrachten Leistungen werden nach Abschluss des Auftrages berechnet. Jeweils zum Ende eines Quartals können Abschlagszahlungen für die im Laufe des Quartals erbrachten Leistungen berechnet werden. Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den in Rechnung gestellten Betrag ohne Abzug von Skonto oder Gegenforderungen innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zu begleichen.
6. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließende je ein Exemplar erhalten.

.....
Datum, Unterschrift Mandant

.....
Datum, Unterschrift Berater